

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0542/2024
Amt/Aktenzeichen 51/	Datum 13.03.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.04.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	23.04.2024	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	30.04.2024	Ö
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	24.04.2024	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	07.05.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	15.05.2024	Ö

Betreff:

Aufnahme einer bilingualen Kindertagesstätte der „GlobalKids Rhein Main gGmbH“ in den Kindertagesstättenbedarfsplan.

Mainz, 10.04.2024

gez.
Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, 16.04.2024

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und Kenntnisnahme der oben genannten Gremien, die bilinguale Kindertagesstätte der „GlobalKids Rhein Main gGmbH“ in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz aufzunehmen und die Finanzierung nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KiTaG) ab 01.01.2025. Die GlobalKids Rhein Main gGmbH ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) und damit als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Sachverhalt

Die „GlobalKids Rhein Main gGmbH“ mit Sitz in Wiesbaden, möchte im ersten Quartal 2025 eine bilinguale (deutsch-englisch) Kindertagesstätte eröffnen. Entsprechende geeignete Räume für die Einrichtung wurden im Stadtteil Weisenau gefunden.

Die Kindertagesstätte soll insgesamt 60 Ganztagsplätze, mit einer täglichen Betreuungszeit von 9,5 Stunden, davon 10 Plätze für Kinder unter 2 Jahren und 50 Plätze für Kinder über 2 Jahren bieten. Eine entsprechende Betriebserlaubnis wird durch den Träger beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz rechtzeitig beantragt.

Die gGmbH beantragt die Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan ab dem 01.01.2025 und die Bezuschussung nach dem Kindertagesstättengesetz in Rheinland-Pfalz (KiTaG).

Der Träger „GlobalKids Rhein Main gGmbH“ ist Mitglied im DPVW und leistet durch den Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung einen wesentlichen Beitrag in der Kinder- und Jugendhilfe. Damit ist die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gegeben, vgl. § 75 Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 12 Abs. 2 S.1 2.HS AGKJHG RLP.

Lösung

Der Aufnahme der Kindertagesstätte und der entsprechenden Plätze in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz wird zugestimmt.

Der Bezuschussung der neuen Regeleinrichtung nach dem KiTaG wird zugestimmt, vorbehaltlich der Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz.

Die Personalkostenzuschüsse werden im Rahmen der Bestimmungen des KiTaG finanziert. Mit dem Träger sind noch Vereinbarungen über den Zuschuss der Stadt für den Betrieb der Kita zu treffen.

Alternative

Der Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan ab dem 01.01.2025 wird nicht zugestimmt. Eine Bezuschussung nach dem Kindertagesstättengesetz in Rheinland-Pfalz (KiTaG) erfolgt nicht. Damit würde im Stadtteil Weisenau keine neue Einrichtung mit 60 Ganztagsplätzen entstehen.

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Der Ausbau der Kinderbetreuung stellt einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie dar. Unterstützung erfahren damit vor allem Frauen, die nach der Geburt ihres Kindes den Wiedereinstieg in den Beruf suchen.

Finanzierung

Ab dem Jahr 2025 sind voraussichtlich mit städtischen Mehrausgaben hinsichtlich der Personalkosten i. H. v. 410.085,28 € zu rechnen.

Diese Kosten entstehen bei dem Sachkonto 55990001